

# STADT MEPPEN

Der Bürgermeister





An die teilnehmenden Parteien der Europawahl 2019

> Umweltschutz und öffentliche Ordnung Markt 43, Zimmer 117 Frau Osteresch

Tel.: 05931/153-122 Fax: 05931/153- 5122

E-Mail: n.osteresch@meppen.de Mein Zeichen: - 32 SN Wahl19 -

Meppen, 11.04.2019

## Wahlwerbung durch Plakate

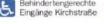
Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, regelt der Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 05.05.2014 die Wahlwerbung mit Plakaten. Leider wurden diese Regelungen bei den vorangegangenen Wahlen nicht immer eingehalten. Da die Verkehrssicherheit teilweise gefährdet war, mussten zahlreiche Hinweise an die Parteien gegeben und diverse Plakate entfernt werden, was einen erheblichen Verwaltungsaufwand erforderte. Im Hinblick auf die anstehende Wahl stelle ich nachfolgend die wesentlichen Regelungen noch einmal dar:

- 1. Plakatwerbung darf zum Zweck der Wahlwerbung innerhalb einer Zeit von zwei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag durchgeführt werden.
- Die Plakate müssen innerhalb einer Woche nach dem Wahltag abgenommen 2.
- 3. An Bundesautobahnen und Kraftfahrstraßen ist Plakatwerbung unzulässig.
- 4. Das Anbringen von Plakaten an Straßenbäumen ist unzulässig.
- 5. Plakattafeln müssen sicher und gut befestigt angebracht werden.
- Durch das Anbringen der Plakatwerbung an Straßenlaternen darf kein Schaden an 6 diesen entstehen. Das Befestigen der Plakatwerbung mit Metallschienen ist nicht erlaubt.
- 7. Die Wirkung von Verkehrszeichen darf unter keinen Umständen beeinträchtigt werden. Die Sicht auf diese muss frei bleiben. Ein Anbringen Plakaten Ampeln oder sonstigen Verkehrseinrichtungen ist verboten.
- 8. Plakate müssen so angebracht werden, dass eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2.50 m gegeben ist.
- Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist Plakatwerbung im 9. Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen und am Innenrand von Kurven verboten.
- In Kreisverkehren darf unter keinen Umständen plakatiert werden. 10.

Anschrift: Markt 43, 49716 Meppen / Postfach 1751, 49707 Meppen, Tel.: 05931 153-0, Fax: 05931 153-5253, Mail: info@meppen.de, www.meppen.de

chzeiten: Mo. - Mi. 08.00 - 16.00 Uhr, Do. 08.00 - 17.30 Uhr, Fr. 08.00 - 12.30 Uhr





Diese Regelungen gelten für die Wahlwerbung durch Plakate für die kommende Wahl. Eine Erlaubnis wird hierfür nicht benötigt.

Sonstige Wahlwerbung, wie z.B. das Aufstellen von Informationsständen oder Großflächenplakaten bedarf einer gesonderten Erlaubnis von hier.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage

(Lake)

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte www.meppen.de/datenschutz. Bei Bedarf stellen wir Ihnen die Informationen auch in Papierform zur Verfügung.

## An folgenden Stellen in der Stadt Meppen werden bei Wahlen an folgenden Orten

## Plakatanschlagtafeln

## aufgestellt:

Am Stadtforst

Emsbrücke / Deichstraße

Esterfelder Stiege / Berghamsweg

Helter Damm Lathener Straße Wallstraße

Nagelshof

Nödike

Ordeniederung

Parkplatz Püntkers Patt

Schlagbaum

Schlaunplatz Schleusengruppe

Sophienplatz Vitusstraße / Haselünner Straße - Waldstadion - gegenüber Waldgaststätte Kemper

- Grünanlage

- Bereich gegenüber Happy Shop

- Straße (hinter Kreisel Baugebiet: "Helter Damm Nord/Süd")

- Einfahrt Tankstelle Lanfer / Bauer Brümmer - Bushaltebucht gegenüber Fa. Klaasen Moß

- zwischen Wallanlage und Kreuzung "An der Bleiche"

südliche Seite

- Industriestraße / Bereich Industriewegweiser

- Bereich Zufahrt zum Krankenhaus

- evtl. Püntkers Patt gegenüber Ausfahrt EVB

- Hotel

- Kirche Maria zum Frieden

- Gaststätte Wahmes

- Bolzplatz - Grünanlage

## IN FOLGENDEN ORTSTEILEN; JEWEILS IM ORTSMITTELPUNKT

Apeldorn

- Kirche

Bokeloh - Römerstraße / Ecke Stationsweg

Helte - Alte Schule

- Kirche / Walshornstraße Teglingen

Schwefingen - Jugendheim

Borken - Borkener Straße / Spielplatz Hemsen - Gaststätte Albers / Grünanlage

- an der Brücke Hüntel

Holthausen - Bushaltestelle bei Gruth

Rühle - Kirche Klein Fullen - Glockenturm

- Gaststätte B. Meyer Groß Fullen

Versen - Ehrenmal